

Sicherheitskonzept der Stadtverwaltung Dortmund

**Sitzung des Ausschusses
für Personal- und Organisation
22.06.2017**



Präsentationsstruktur

1) Begriffsklärung: Gewalt

2) Bedrohung der Sicherheit

3) Dienstvereinbarung zum Sicherheitskonzept

4) Datenlagen



Begriffsklärung – Gewalt am Arbeitsplatz gegenüber Beschäftigten

Gewalt =>

Verhalten von Personen gegen Menschen, Objekte oder Systeme, um diese physisch, psychisch oder sozial zu schädigen.

Gewalt am Arbeitsplatz =>

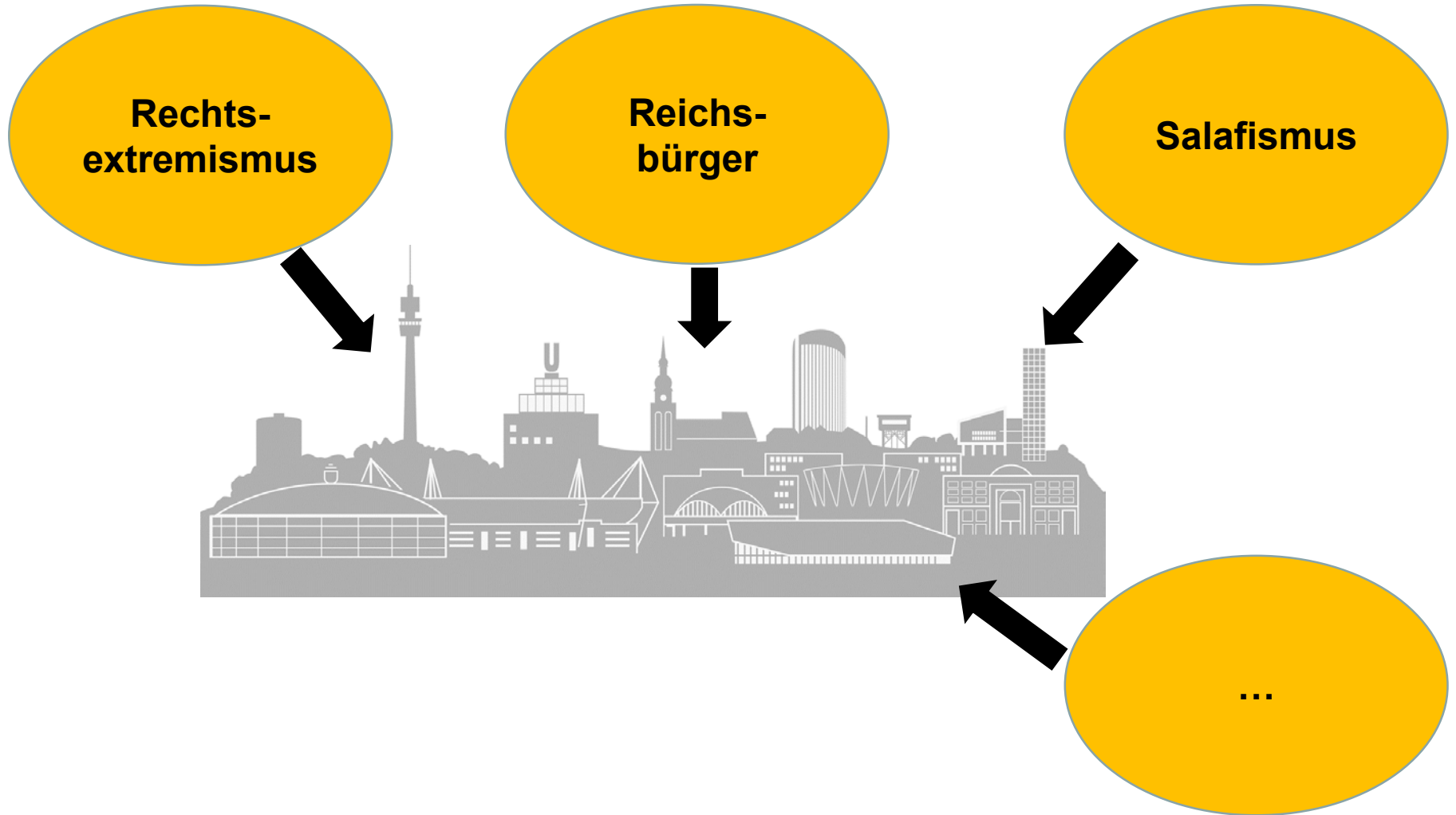
verbale, physische oder psychische Angriffe, die bei den Beschäftigten zur Beeinträchtigung oder Schädigung der Gesundheit, Sicherheit oder des Wohlbefindens führen können

Zu differenzieren ist zwischen

- **externer Gewalt:** Übergriffe von Dritten, z. B. Bürgerinnen und Bürger
- **interner Gewalt:** Übergriffe von Beschäftigten innerhalb der Dienststelle



Bedrohung der Sicherheit durch...



Rechtsextremismus

Die
Rechtsextremisten
haben der Stadt den
von ihnen sog.
Raumkampf erklärt.

Ziel ist es, die Stadt
zu „ihrer“ Stadt zu
machen

Ausgehend von der „Keimzelle“ eines nationalen
Zentrums wollen sie schrittweise
ein Haus, eine Straße, ein Viertel, einen Stadtteil,
einen Stadtbezirk und
die Stadt
erobern.

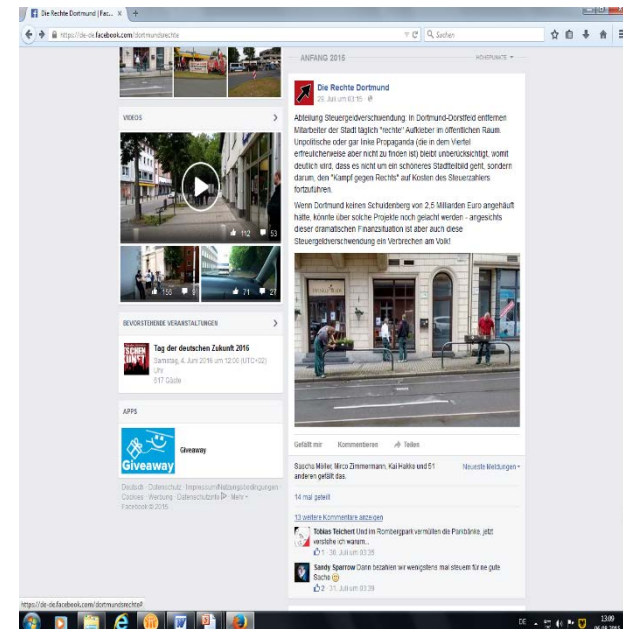


Bedrohungs- und Einschüchterungsstrategien



Zu den Bedrohungs- und Einschüchterungsstrategien gegenüber Mitarbeitern/-innen der Verwaltung gehört es u.a.:

- sie bei ihrer Arbeit zu fotografieren und die Fotos mit entsprechenden Kommentaren versehen im Internet zu veröffentlichen
- sie bei der Arbeit zu bedrohen und anzugreifen (z.B. vom Tiefbauamt beauftragte Reinigungskräfte in Dorstfeld)
- die Namen von Mitarbeitern/-innen in den einschlägigen Foren zu veröffentlichen
- „Hausbesuche“ bei politisch Verantwortlichen (z.B. OB)
- Ratsanfragen zu einzelnen Mitarbeitern/-innen (z.B. die ehemalige Leiterin des Geschäftsbereichs II im Fachbereich 1 und Mitarbeitende der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie)



Salafismus

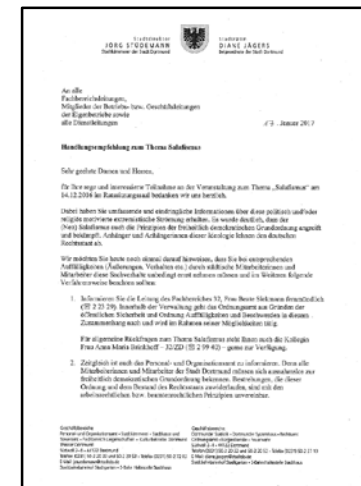
- Kooperation mit allen relevanten Sicherheitsbehörden
- Durchführung zentraler **Infoveranstaltungen** in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zum Thema "gewaltbereiter Salafismus"

Ziel: Erarbeitung eines möglichst umfassenden Lagebildes für Dortmund und Vermeidung jeglicher Form von politisch-religiösem Extremismus möglichst im Vorfeld

- **Sensibilisierung** aller Fachbereiche der Stadtverwaltung für dieses Thema

- Anfang des Jahres 2017: Versand einer **Handlungsempfehlung** durch den Personaldezernenten Herrn Stadtdirektor/Stadtkämmerer Jörg Stüdemann und durch die Rechts- und Ordnungsdezernentin Frau Stadträtin Diane Jägers

Ziel: Verfahren zum Umgang bei auffälligen Äußerungen oder Verhaltensweisen durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

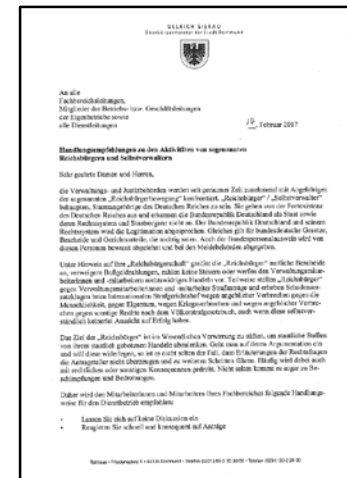


Reichsbürger

- Delegitimieren die Bundesrepublik Deutschland
- Bedrohen, nötigen und belästigen Amtsträger/-innen
- Leugnen in ihren Publikationen den Holocaust
- Verwenden eigene Ausweise und/oder Kennzeichen als offizielle Dokumente



„Handlungsempfehlung zu den Aktivitäten von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ (14.02.2017)



Sicherheitskonzept – Ziel und Zweck

Dienstvereinbarung
zum
Sicherheitskonzept
der Stadtverwaltung Dortmund



DORTMUND



18.11.2016

**Grundsatzerklärung –
Null Toleranz gegen Gewalt!**

**Gilt für alle Tarif- und geringfügig
Beschäftigten sowie für Beamtinnen
und Beamten**

**Schutz aller Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter vor Gewalt**

Basis: Aachener Modell



Sicherheitskonzept – Inhalte (2)

Betriebliche Voraussetzungen schaffen - TOP

Technik: z. B. elektronische Alarmsysteme

Organisation: z. B. Gestaltung baulicher Gegebenheiten und Fluchtwege

Personal: z. B. Sensibilisierung durch Schulungen, Deeskalationstrainings

Hilfen für die Beschäftigten

a) PRÄVENTION:

Verhaltensprävention: u. a. Schulungen und Unterweisungen

Verhältnisprävention: Technik und Organisation

b) NACHSORGE:

Formal: Unfall- und/oder Strafanzeige erstellen

Inhaltlich: Betreuung durch die Beratungsstelle für Beschäftigte und/oder externer psychosozialer Ansprechpartner



Sicherheitskonzept – Aachener Modell

Vier Kategorien von Gefährdungslagen für eine praxisgerechte Einordnung

Gefährdungslage = Welche Art der Gefahr liegt vor?
Gefährdungseinstufung von 0 – 3

Verantwortung = Wer soll in der Gefährdungslage handeln?
z. B. betroffene Person, Führungskraft,
Polizei, Sicherheitsdienst

Handlungsempfehlung = Wie soll in der Gefährdungslage gehandelt werden?
z. B. Eigensicherung, Strafanzeige, Unfallanzeige

Voraussetzung = Welche Rahmenbedingungen sollen für eine
erfolgsversprechende Umsetzung gegeben sein?
Z. B. technische, organisatorische, personenbezogene
Maßnahmen

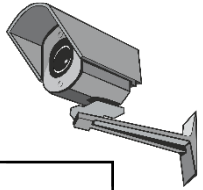
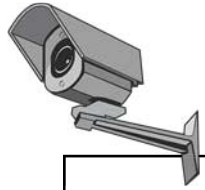


Sicherheitskonzept – Aachener Modell

	Gefährdungslage	Verantwortung	Handlungsempfehlung	Voraussetzung
0	normale bis kontroverse Gesprächssituation	Eigenverantwortung des Beschäftigten	sichere Arbeitsumgebung	Grundsaterklärung gegen Gewalt
			gefahrenbewusste Absprachen	Gefahrenbewusstsein schaffen
			gefahrenbewusste Büroeinrichtung	regelmäßige Unterweisung
			Umgang mit Stress	Qualitätssicherung „Standards der Gesprächsführung“
			professionelle Kommunikation	regelmäßige Kommunikationstrainings
			bei problematischen Kunden Vorsorge treffen	Umgang mit Stress trainieren kurz- und langfristige Strategien
1	verbal aggressiv	Intervention/ Konfliktlösung durch den Beschäftigten/ Unterstützung durch die Führungskraft	Platzverweis/Hausverbot aussprechen	Informationsveranstaltungen „Selbsthilferechte“ „Straftatbestände“ Seminare
	Unangepasstes Sozialverhalten		Strafanzeige nach Einzelfallentscheidung	„Umgang mit Aggressionen“ „Deeskalationstraining“ „Erkennen von psychischen Erkrankungen/Störungen“
	Sachbeschädigung		ggfs. Hilfe hinzuziehen	Standards nach Übergriffen
			Selbstbehauptung, Deeskalation, Körpersprache	ggfs. „Alarmsystem“/Absprachen
2	Handgreiflichkeiten Körperliche Gewalt	Sicherheitsdienst/ alternativ Polizei	Platzverweis/Hausverbot durchsetzen	Sicherheitsdienst/Zugangskontrolle einrichten
	Bedrohung/Nötigung		Eigensicherung beachten, Fluchtwege nutzen	Alarmsystem installieren
	Durchsetzung eines Platzverweises		Strafanzeige erfolgt grundsätzlich	verbindlich festgelegter Ablauf bei Notruf
			ggf. festhalten bis zum Eintreffen der Polizei	Rettungs- und Fluchtwege einrichten
			Unfallanzeige	Unfallanzeigen standardisieren
	evtl. medizinische und psychologische „Erste Hilfe“	psychologische Erste Hilfe sicher, stellen Opferschutz		
3	Einsatz von Waffen oder Werkzeugen	Sachverhaltsklärung/ Gefahrenabwehr muss durch Polizei erfolgen	Beschäftigte lageangepasst informieren	Informationsmanagement
	Bombendrohung, Amoklauf		sofort Polizei „110“	Absprachen intern und extern (POLIZEI)
	Geiselnahme Überfall		Eigensicherung beachten!	psychologische Notfallversorgung (mit externen Kräften) einrichten
			medizinische und psychologische Notfallversorgung	Notfallpläne erstellen Rettungskräfte schulen
			grundsätzlich Unfallanzeige	Alarmierungsmöglichkeit zur Polizei



Sicherheitskonzept - Verfahren



Praktischer Ablauf:

1.

Mitarbeiter/-in
erstellt die „Gewaltvorfall - Schnellmeldung“

1 Woche

2.

„Beschreibung der Bedrohungslage bzw.
Gefahrensituation/Festlegung von Maßnahmen“

3 Monate

3.

„Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen“
durch die Führungskraft und die/den Mitarbeiter/-in



Sicherheitskonzept – Umsetzung und nächste Schritte

**Schulung/ Unterweisung
der Führungskräfte**

**Schulungen für
Mitarbeiter/-innen**

**Schulungen der
Auszubildenden ab EJ 2017**

**BAGM
und
externe
Dozenten**



*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit...*

Noch Fragen???

